

Nr.: BV-096/2012**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.10.2012
24.10.2012

Fachbereich Soziale Stadt
Frau Gabriele Wollermann
Tel.: 421 428
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-096/2012

Betreff :

Überplanmäßige Ausgabe zur Sicherung und Erfüllung des Betreuungsauftrages der Arbeiterwohlfahrt als Träger von Kindertageseinrichtungen in der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 125.053,15 € bei der Haushaltsstelle 46410/67836 „Förderung von Kindertageseinrichtungen anderer Träger Erstattungsnachzahlung für Sonderausgaben“ mit Deckung über die Haushaltsstelle 1/91000/80600 „Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen“.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
125.053,15			125.053,15		

Haushaltsjahr 2012				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	257.300,00 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
46410/67836							

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe:

Verwaltungshaushalt				Vermögenshaushalt			
bisher veranschlagt 257.300,00 Euro		Mehrbedarf 125.053,15 Euro		bisher veranschlagt Euro		Mehrbedarf Euro	
		<input checked="" type="checkbox"/> üpl. Ausgabe	<input type="checkbox"/> apl. Ausgabe			<input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe	<input type="checkbox"/> apl. Ausgabe
Deckung erfolgt durch				Deckung erfolgt durch			
Mehreinnahmen		Minderausgaben		Mehreinnahmen		Minderausgaben	
HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro
		1/91000/80600	125.053,15				

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Arbeiterwohlfahrt betreibt in der Lutherstadt Wittenberg insgesamt 8 Kindertageseinrichtungen und 2 Horte und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung.

Im Jahr 1993 erfolgte eine umfangreiche Übertragung städtischer Kindertageseinrichtungen an die Arbeiterwohlfahrt. Seit diesem Zeitpunkt erfüllt sie damit für die Lutherstadt Wittenberg die Leistungsverpflichtung nach § 3 Abs. 3 KiFöG LSA. Das Eigentumsverhältnis für die Gebäude und Freiflächen blieb unberührt. Durch die Zahlung einer Betriebskostenpauschale erfüllt die Lutherstadt Wittenberg ihre gesetzliche Verpflichtung zur Defizitfinanzierung nach § 11 Abs. 4 KiFöG LSA. Bestandteil der Kostenkalkulation sind nur die regelmäßig anfallenden Betriebskosten. Zusätzlich außerplanmäßig anfallende notwendige Kosten finden keine Berücksichtigung. Durch die Arbeiterwohlfahrt wurde ein konkreter Mehrbedarf angezeigt. Der Arbeiterwohlfahrt ist es gelungen über Fördermittel eine umfassende Sanierung der Kita „Micky Maus“ zu realisieren. Nach Abschluss der Baumaßnahmen steht nun der Rückzug von der Ausweicheinrichtung (Ärztehaus) in die Einrichtung an. Dafür fallen Umzugskosten in Höhe von 3.000,00 € an. Weiterhin besteht auf Grund altersbedingten Verschleiß ein unabweisbarer Mehrbedarf für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen in Höhe von 52.053,15 €. Im Ergebnis der Überprüfung sämtlicher Spielplätze der AWO und einer damit verbundenen weitgehenden Sperrung von Spielgeräten besteht ein dringender Finanzbedarf in Höhe von 70.000,00 € um den Kindern die Spielplätze wieder zugänglich zu machen und eine sichere Betreuung der Kinder im Freien zu gewährleisten. Trotz intensiver Bemühungen der AWO zusätzliche Sponsoren bzw. Fördermittelgeber zu gewinnen ist es nicht gelungen den zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von 125.053,15 € zu kompensieren.

II. Beschlussgegenstand

Um den außerplanmäßigen Finanzbedarf der AWO für die Betreuung der Kita's in ihrer Trägerschaft zu decken, will die Lutherstadt Wittenberg eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 125.053,15 € leisten. Da diese Mittel nicht im Haushalt veranschlagt sind, wird eine überplanmäßige Ausgabe in diesem Umfang erforderlich.

Die Deckung kann aufgrund der günstigen Zinslandschaft und der dadurch erfolgten Einsparungen bei den Zinszahlungen über die Haushaltsstelle 1/91000/80600 „Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ erfolgen.